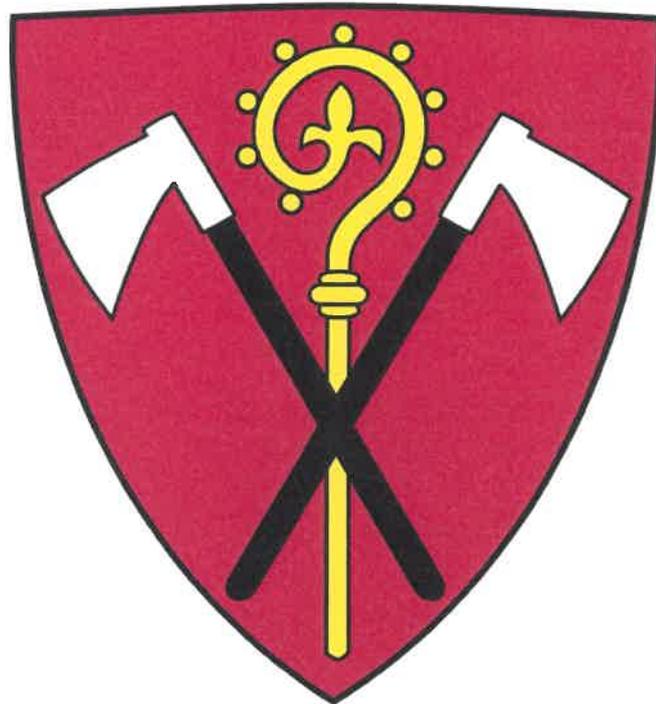


**Bebauungsplan mit Grünordnung
Nr. 55 „Beim Feuerwehrhaus“ in Amtmannsdorf,
Stadt Beilngries;
Landkreis Eichstätt**

1. Änderung



Begründung

Begründung der Änderung

Die Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich, da nach Auskunft des Bayer. Gemeindetages die Ausgleichsflächen im Bebauungsplan festgesetzt bzw. bei gemeindeeigenen Flächen zugeordnet sein müssen. Diese Zuordnung ist eine Festsetzung des Bebauungsplanes. Die Zuordnung im Bebauungsplan hat bereits eine Aufteilung nach Prozentpunkten zwischen den Eingriffsgrundstücken und den Straßenflächen zu erhalten.

Für den Fall, dass die Ausgleichsflächen bereits tatsächlich zur Verfügung gestellt worden und im Bebauungsplan auch abgehandelt aber nicht festgesetzt, sondern nur in der Begründung mit aufgenommen worden sind, so ist der Bebauungsplan zu ändern. Hierbei handelt es sich um ein vereinfachtes Änderungsverfahren, da keine materiellen Änderungen des Bebauungsplanes bzw. die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Dazu wurde folgender Beschluss des Stadtrates am 12.12.2006 getroffen:

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 55 „Beim Feuerwehrhaus“ in Amtmannsdorf wird im Rahmen eines Änderungsverfahrens wie folgt geändert:
 - a) Die zeichnerische Darstellung der ökologischen Ausgleichsfläche wird auf den Bereich zurückgenommen, der vom Geltungsbereich erfasst ist. Dies bedeutet, dass die 370 m² ökologische Ausgleichsfläche die sich außerhalb des Baugebietes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 15 befinden, herausgenommen werden.
 - b) Die ökologische Ausgleichsfläche von 457 m² - die innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegt – und sich im Eigentum der Stadt Beilngries befindet, wurde als Festsetzung in den Bebauungsplan „Beim Feuerwehrhaus“ in Amtmannsdorf aufgenommen. Für die Ortsrandbepflanzung sind ausschließlich autochthone (aus bodenständigem Saatgut gezogene) Bäume und Sträucher entsprechend der Pflanzliste zu verwenden. Zier- und Nadelgehölze dürfen nicht gepflanzt werden.
 - c) Die Ausgleichsgrundstücke werden allen Grundstücksflächen (Bau- und Erschließungsflächen) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Beim Feuerwehrhaus“ in Amtmannsdorf zugeordnet und zwar im Verhältnis zu 10,91 % für Erschließung (Straßengrund) und 89,09 % für Baugrundstücke.
2. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird die Fa. Kehrer Planung GmbH, Lappersdorfer Straße 28a, 93059 Regensburg, beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

KEHRER PLANUNG GMBH
LAPPERSDORFER STR. 28
93059 REGENSBURG

Beilngries, den 05. Dezember 2007

Franz/X. Uhl,
1. Bürgermeister

